

Reman, d. 17. August 1853.



Hochgeehrtes Fräulein.

Wenn ich als jünglich
Unbekannte es wage, Sie um eine
gute Lebenswürdigkeit zu ersuchen,
so liegt es nur an dem Umstande,
dass Frau Dr. Elise Baranins. Spohr,
an welche Dame ich mich um
Ankunft gewandt, mich an Sie,
Hochgeehrtes Fräulein, wies.

Gestatten Sie also gütigst
nachfolgende Fragen, über welche
ich einige Angaben von Ihnen zu
erbitten mir die Freiheit nehme;

für einen Aufsatze über Gemüths-
lehre in Schulen - ich bin Laie in
der Sache - möchte ich mich
über Folgendes instruiren:

1) Bildet Gemüthslehre einen
Gegenstand des Schulprogramms
(amser den höheren Fortbildungswesen
für Tarnen) österreichischer, deutscher,
schweizer, französischer, englischer,
scandinavischer, americanischer
Knaben und Mädchen, Völk-
und Mittelschulen, und Lehrer, bez.
Lehrerinnen - Seminarier?

2) Wer erteilt gegebenen Falles
diesen Unterricht, Lehrer oder Stifte
bez. weibliche Stifte? Wenn Lehrer,
wo schöpfen dieselben ihre

Vorkenntnisse für diesen Zweck?

3) Von welcher Classe wird
begonnen, mit wieviel Zeit wird
auf diesen Wissenszweig verwendet?

4) Welcher Leitfaden wird
beispielsweise für Deutschland
oder Frankreich benutzt?

Hochgeehrtes Fräulein, ich
bitte Sie die grosse Anzahl der
Fragen, die eine starke Vermuthung
an Ihre Arbeitszeit stellen, gütigst
zu entschuldigen, event. anzugeben
zu wollen, an welcher Stelle ich
Aufschluss über vorstehende Fragen
finde.

Gerechnigen Sie, hochgeehrtes
Fräulein, den Ausdruck des
aufrichtigsten Dankes und der
vorzüglichsten Hochachtung
Ihrer ergebenen

Fräulein Kröger.

Litland, Rostau.

Ritterstr. 31. Frau Dr. K.



P. S. Ich bitte Sie auch, hochgeehrtes
Fräulein, um die gütige Erlaubnis
Ihre etwaigen Angaben möglichst für
meinen Zweck gebrauchbar zu machen -
mit Quellenangabe natürlich.
Nochmals meinen herzlichsten Dank.

J. O.